

☒ Beschlussvorlage
 ☐ Berichtsvorlage
 ☒ öffentliche Sitzung
 ☐ nicht-öffentliche Sitzung

Beratungsfolge:

Datum:

☒ Fachausschuss	Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss	10.09.2001
☒ Fachausschuss	Haushalts- und Finanzausschuss	12.09.2001
☒ Kreisausschuss		18.09.2001
☒ Kreistag		26.09.2001

Inhalt:

Fortschreibung und Umsetzung der Schulentwicklungsplanung (SEP) im Sek. I-Bereich Angermünde – Auflösung der Gesamtschule „Clara Zetkin“ Angermünde

Wenn Kosten entstehen: -

Kosten Kostenreduzierung ca. 100.000,00 DM/ Jahr	Haushaltsstelle 2812	Haushaltsjahr spät- ab 2004	☒ Mittel stehen zur Verfügung
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung ☐ Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung:	Deckungsvorschlag:		

Beschlußvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung und als Schulträger gem. § 99 ff – Brandenburgisches Schulgesetz (BbgSchulG) die Auflösung der Gesamtschule „Clara Zetkin“ Angermünde zum Ende des Schuljahres 2003/ 04 entsprechend Variante 1/ Variante 2* lt. Begründung der Vorlage

zuständiges Amt:

Schulverwaltungsamt

Falke

Amtsleiter

Rudick

Dezernentin

Dr. Benthin

Landrat

abgestimmt mit:

Amt	Name	Unterschrift
49- Staatliches Schulamt	Herr Habelt	

Beratungsergebnis:

Kreistag/ Ausschuß	Datum	Stimmen		Stimm- enthaltung	Einstimmig	Lt. Beschluß- vorschlag	Abweichender Beschuß (s.beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein				
KBSA	10.09.2001						
HFA	12.09.2001						
KA	18.09.2001						
KT	26.09.2001						

Begründung der Vorlage:

Der Landkreis Uckermark (LK UM) ist gem. § 100 Abs. 2 des Gesetzes über die Schulen im Land Brandenburg (BbgSchulG) Schulträger der Gesamtschule „Clara Zetkin“ Angermünde. Demzufolge hat er lt. § 99 über die Auflösung i. V. m. § 29 der Landkreisordnung (LKrO) zu beschließen.

Mit Schreiben des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (MBS) von 05.02.1999 erfolgte die Genehmigung des Schulentwicklungsplanes für die Schulen im Landkreis Uckermark (SEP) unabhängig von der Schulträgerschaft (vgl. Beschluss Kreistag vom 26.11.1997, DS-Nr.: 47/99).

Demzufolge wurde der Erhalt und die Fortführung dieser Schule nur im gesetzlich vorgegebenen ersten Planungszeitraum (1997 – 2002) als gesichert angesehen. Diese Prognosen erfolgten auf der Grundlage von Schülerzahlen aus 1997. Langfristig sind somit die „Ehm-Welk“- Gesamtschule und das Einstein-Gymnasium am Schulstandort Angermünde ab Sek. I als gesichert anzusehen.

Die im SEP gegebenen Prognosen für den Schulstandort treffen somit zu bzw. wird ein stärker zu verzeichnender Schülerzahlenrückgang durch zusätzliche Beschulungen aus dem benachbarten Landkreis Barnim ausgeglichen (aktuell lt. Anlage 1).

Die Auflösung der Gesamtschule „Clara Zetkin“ Angermünde ist demzufolge notwendig und durch den Schulträger Landkreis Uckermark umzusetzen.

Als Besonderheit am Schulstandort Angermünde ist zu beachten, dass sich das Schulgebäude der Gesamtschule „Clara Zetkin“ noch im Eigentum der Stadt Angermünde befindet, welche lt. SEP eine Nachnutzung als Grundschulstandort sicherstellt und somit auch auf die sinkenden Schülerzahlen im Grundschulbereich reagieren wird (Anlage 3).

In den zurückliegenden Monaten wurden entsprechend der SEP unterschiedliche Varianten der Umsetzbarkeit umfassend untersucht. In Ergebnis dessen verbleiben nachfolgend zu favorisierende Varianten zur Sicherstellung der Beschulung im Sek. I – Bereich (Gesamtschule) am Schulstandort Angermünde. Bei Beachtung noch erforderlicher Arbeitsschritte (Meinungsbildung, Beratung/ Beschlussfassung Schulträger, Genehmigung MBS, inhaltliche Vorbereitungsphase u.a.) ist im Bereich der Gesamtschulen frühestens zum Schuljahresbeginn 2002/ 03 eine Veränderung denkbar. Bereits mit dem Schuljahresbeginn 2001/02 wären die räumlichen Voraussetzungen in der „Ehm-Welk“-Gesamtschule i.V.m. dem Schulgebäude in der Schwedter Straße ausreichend.

Die Schließung der Gesamtschule „Clara Zetkin“ wird aber dennoch erst zum Schuljahresende 2003/04 empfohlen.

Folgende Varianten sind denkbar:

Variante 1

Ab Schuljahresbeginn 2002/ 03 keine Einrichtung von 7.Klassen an der Gesamtschule „Clara Zetkin“ und Auflösung dieser Schule zum Schuljahresende 2003/ 04.

- Ehm-Welk Gesamtschule hat sieben 7. Klassen im Schuljahr 2002/ 03 einzurichten (vgl. Anlage 2, Pkt. 2) und die nach 2003/ 04 neu gebildeten 10. Klassen von der aufgelösten GS „Clara Zetkin“ zu übernehmen
- räumliche Voraussetzungen dafür im Ehm-Welk-Schulgebäude gegeben, ausgelagert verbleibt wie schon immer der Arbeitslehreunterricht – ab 2001 aber im kreiseigenem Schulgebäude in der Schwedter Straße

- die neuen 7. Klassen werden von Anfang an ab 2002/ 03 auf inhaltlich – organisatorische Gegebenheiten der Ehm-Welk-Gesamtschule orientiert, die Beschulung der ab 2004 übernommenen 10. Klassen erfolgt inhaltlich analog der aufgelösten Gesamtschule „Clara Zetkin“
- Schulgebäudekomplex „Clara Zetkin“ verbleibt bis Sommer 2004 mit zusätzlichem Aufwand (ca. 100.000,00 DM/Jahr) beim Schulträger LK UM und der benachbarte Schulträger Stadt Angermünde kann erst ab 2004 notwendige Veränderungen im Grundschulbereich realisieren
- Auflösungsprozess erstreckt sich über zwei Schuljahre, wodurch ausreichende Zeit für alle Beteiligten zur Verfügung steht

Variante 2

Ab Schuljahresbeginn 2003/ 04 keine Einrichtung von 7. Klassen an der Gesamtschule „Clara Zetkin“ und Auflösung dieser Schule zum Schuljahresende 2003/ 04

- Ehm-Welk-Gesamtschule hat alle Schüler der 7. Klassen im Schuljahr 2003/ 04 aufzunehmen – problemlos möglich (Anlage 2, Pkt. 3) und die nach 2003/ 04 neu gebildeten 9. und 10. Klassen von der aufgelösten GS „Clara Zetkin“ zu übernehmen
- räumliche Voraussetzungen dafür im Ehm-Welk-Schulgebäude gegeben, ausgelagert verbleibt wie schon immer der Arbeitslehreunterricht – ab 2001 aber im kreiseigenem Schulgebäude in der Schwedter Straße
- die neuen 7. Klassen werden von Anfang an ab 2003/ 04 auf inhaltlich – organisatorische Gegebenheiten der Ehm-Welk-Gesamtschule orientiert, die Beschulung der ab 2004 übernommenen 9. und 10. Klassen soll nach Möglichkeit inhaltlich analog der aufgelösten Gesamtschule „Clara Zetkin“ erfolgen
- Schulgebäudekomplex „Clara Zetkin“ verbleibt bis Sommer 2004 mit zusätzlichem Aufwand (ca. 100.000,00 DM/Jahr) beim Schulträger LK UM und der benachbarte Schulträger Stadt Angermünde kann erst ab 2004 notwendige Veränderungen im Grundschulbereich realisieren

Die Verwaltung favorisiert bei Beachtung aller Interessenlagen die Varianten 1 oder 2 und hierbei vorrangig die Variante 1 aus den dargestellten Gründen.

Darüber hinaus wurden weitere Varianten geprüft, welche im wesentlichen nachfolgendes beinhalten:

Variante 3

Auflösung der GS „Clara Zetkin“ zum Schuljahresende 2001/ 02 und Sicherstellung der Beschulung unter dem Dach der Ehm-Welk-Gesamtschule, welche vorübergehend in zwei Schulgebäuden unterrichtet.

- Schulgebäude Ehm-Welk (Puschkinallee 30 a) und ehemaliges OSZ Gebäude (Schwedter Straße) verfügen insgesamt über 47 große Klassenräume, wobei ein Raumbedarf von ca. 45-46 Räumen besteht (Anlage 2, Pkt. 1)
- Abgabe des Schulkomplexes „Clara Zetkin“ an die Stadt Angermünde zur schulischen Nachnutzung, wodurch Kostenreduzierung von ca. 100.000,00 DM/ Jahr für den Schulträger Landkreis Uckermark
- relativ weite Entfernung zwischen beiden Schulgebäuden (ca. 10-15 Minuten Fußweg), Probleme Sicherstellung Ganztagsbetrieb, Pausengestaltung, fehlende Zeit für inhaltliches Zusammenwachsen, u.a.

Variante 4

Auflösung der GS „Clara Zetkin“ zum Schuljahresende 2002/ 03 und Sicherstellung der Beschulung unter dem Dach der Ehm-Welk-Gesamtschule, welche vorübergehend in zwei Schulgebäuden unterrichtet.

- Vergleich Aussagen Variante 3, wobei besonders unter Beachtung inhaltlicher Gesichtspunkte zusätzlich ein Jahr zur Vorbereitung eingeräumt wird
- Schulkomplex „Clara Zetkin“ wird ein Jahr länger unterhalten, was jährlichem Mehraufwand von ca. 100.000,00 DM entspricht und der benachbarte Schulträger Stadt Angermünde kann im Grundschulbereich notwendige Veränderungen nicht mit der erforderlichen Konsequenz und zeitnah realisieren (Anlage 3)

Variante 5

Abwarten bis 2005, 2006 oder darüber hinaus und dann Auflösung der GS „Clara Zetkin“ wegen nicht mehr vorhandener Schülerzahlen/ nicht gebildeter Klassen

- Prognosen zu Schülerzahlen und Klassenbildungen im Sek. I-Bereich können der Anlage 1 entnommen werden
- Schulträger hat Voraussetzungen für geordneten Schulbetrieb zu gewährleisten und frühzeitig auf sich abzeichnende Entwicklungen lt. SEP zu reagieren
- Schulgebäudekomplex „Clara Zetkin“ verbleibt noch länger beim Schulträger LK UM mit zusätzlichem finanziellen Aufwand von ca. 100.000,00 DM/ Jahr und notwendige Veränderungen im Grundschulbereich kann der benachbarte Schulträger Stadt Angermünde nicht realisieren.

In den zurückliegenden Monaten der Meinungsbildung wurden betroffene Schulleiter, der benachbarte Schulträger – Stadt Angermünde und Vertreter des Staatlichen Schulamtes für den Landkreis Uckermark einbezogen. Auch die Schulkonferenzen der beiden Gesamtschulen beschäftigten sich umfassend mit denkbaren Varianten und diesbezüglichen Auswirkungen.

Abschließend sei darauf verwiesen, dass alle Beteiligten eine eindeutige Orientierung durch den Schulträger Landkreis Uckermark benötigen, um besonders in Beratungsgesprächen sowie Elternversammlungen verbindlich informieren und die notwendige Auflösung dieses Schulstandortes optimal vorbereiten zu können.

Die Anhörung der demokratischen Mitwirkungsorgane und eine abschließende Verständigung mit dem benachbarten Schulträger erfolgt derzeit. Die eingehenden Stellungnahmen werden nachgereicht.

Schulformbezogene Entwicklung der Schülerzahlen in der Jahrgangsstufe 7 an den weiterführenden Schulen in der Stadt Angermünde

Grundschulen

		Schuljahr 2000/2001 (Quelle: Amtl. Schulstatistik)						
lfd. Nr.		6. Kl.	5.Kl.	4.Kl.	3.Kl.	2.Kl.	1.Kl.	Bemerkungen
1	Grundschule 1 Fischerstr. 15/16; Ang.	42	47	33	23	25	26	
2	Grundschule " Puschkin" Kirchgasse 2 ; Ang.	51	56	21	28	23	21	
3	Grundschule " G. Bruhn" R. Harbig-Str. 12; Ang.	85	97	81	66	59	46	
4	Grundschule " Pestalozzi" Burgstraße 6;Greiffenberg	35	23	33	26	16	16	
5	Grundschule Pinnow An der Gärtnerei 4;Pinnow	40	38	30	22	11	12	Übergänge zur GS Welsebruch wurden vernachlässigt
6	Schüler gesamt	253	261	198	165	134	121	
7	Schüler aus dem LK Barnim	25	26	20	16	13	12	noch zu erwartende Schüler aus Barnim
8	Schüler insgesamt	278	287	218	181	164	133	

Weiterführende allgemeinbildende Schulen

	Schuljahr	2001/2002	2002/2003	2003/2004	2004/2005	2005/2006	2006/2007	
9	Übergang zum Gym. Angermünde: Anzahl der Schüler entspricht Quote von Summe (lfd. Nr. 8) ¹	101	104	80	66	60	49	¹ Ausgangsbasis: Übergangsquote von 36,6%
10	Anzahl der Schüler aus anderen Schulen ²	11	11	8	7	6	5	² GS Welsebruch, GS Gerswalde, Gr Casekow, Gr Tantow
11	Schüler gesamt	112 (122 ³)	115	88	73	66	54	³ tatsächliche Anmeldungen lt. Erstwahlverhalten
12	Anzahl der am Gym. perspektivisch zu bildenden Klassen	4	4	3	3	2 (3)	2	Klassenfrequenzrichtwert: 28
13	Übergang zur Gesamtschule: Anzahl der Schüler Differenz aus lfd. Nr. 8 u. 9	177 (153 ³)	183	138	115	104	84	³ tatsächliche Anmeldungen lt. Erstwahlverhalten
14	Anzahl der an GS perspektivisch zu bildenden Klassen	6	7	5	4	4	3	Klassenfrequenzrichtwert: 28

Berechnung der Anzahl von benötigten Räume ausgehend von der Anzahl der Klassen

1. Schulform: Gesamtschule "Ehm Welk" und "Clara Zetkin" (Gesamtbetrachtung)

Schuljahr	Jahrgangsstufe				Anzahl der Klassen gesamt	Anzahl der benötigten Räume	vorhandene Räume in GS "Ehm Welk"	ausgelagerte Räume für Arbeitslehre (Schwedter Str.)	noch zusätzliche Räume im Schulgebäude Schwedter Str.
	7	8	9	10					
2000/2001	8	7	8	7	30	48	31		
2001/2002	6	8	7	8	29	46	31	6	7
2002/2003	7	6	8	7	28	45	31	6	7
2003/2004	5	7	6	8	26	41	31	6	7
2004/2005	4	5	7	6	22	35	31	6	7
2005/2006	4	4	5	7	20	32	31	6	7
2006/2007	3	4	4	5	16	26	31	6	7

2. Gesamtschule "Ehm Welk"

(ab Schuljahr **2002/2003** keine Errichtung von 7.Klassen an der Gesamtschule "Clara Zetkin",
Schuljahresende **2003/2004** Auflösung der Gesamtschule "Clara Zetkin")

2000/2001	5	4	5	4	18	30	31		
2001/2002	4	5	4	5	18	30	31	6	7
2002/2003	7	4	5	4	20	32	31	6	7
2003/2004	5	7	4	5	21	33	31	6	7
2004/2005	4	5	7	6	22	35	31	6	7
2005/2006	4	4	5	7	20	32	31	6	7
2006/2007	3	4	4	5	16	26	31	6	7

3. Gesamtschule "Ehm Welk"

(ab Schuljahr **2003/2004** keine Errichtung von 7.Klassen an der Gesamtschule "Clara Zetkin",
Schuljahresende **2003/2004** Auflösung der Gesamtschule "Clara Zetkin")

2000/2001	5	4	5	4	18	30	31		
2001/2002	4	5	4	5	18	30	31	6	7
2002/2003	5	4	5	4	18	30	31	6	7
2003/2004	5	5	4	5	19	31	31	6	7
2004/2005	4	5	7	6	22	35	31	6	7
2005/2006	4	4	5	7	20	32	31	6	7
2006/2007	3	4	4	5	16	26	31	6	7

Anlage 3

Angermünde, den 29.03.2001

05.04.01

Jn

Beschlußausfertigung

2. SVV Angermünde am 28.03.2001

Betreff: Schulentwicklung im Altstadtgebiet

Die SVV - Angermünde beschloß in ihrer 2. Sitzung am 28.03.2001:

1. Die I. Grundschule, Fischerstraße 15, 16278 Angermünde und die Puschkinallee 2, Kirchgasse 2, 16278 Angermünde werden solange als selbstständige Grundschulen weitergeführt bis der Landkreis Uckermark entsprechend seiner Terminsetzung die Grundstücke „Clara Zetkin - Gesamtschule“, Fischerstraße 16, 16278 Angermünde, freizieht.
2. Mit dem Freizug der Grundstücke der Fischerstraße 16 (Clara Zetkin - Gesamtschule) wird die I. Grundschule, Fischerstraße 15, aufgelöst.
3. Auf den Grundstücken der Fischerstraße 15 - 16 wird die Puschkin-Grundschule, einschließlich Hort, als alleinige Grundschule im Altstadtgebiet in städtischer Trägerschaft fortgeführt.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt einen Antrag auf Änderung des Schulentwicklungs-Planes (DS-Nr. 47/97 vom 17.06.1997, S. 151/152) für Schulen im Landkreis Uckermark zu erstellen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, die Schulentwicklungsplanung der Stadt Angermünde (Grundschulen) von 1997 fortzuschreiben.

Beschluß Nr. 2/30/2001

W. Krakow

Bürgermeister



U. Theiß

Vorsitzender der SVV